

Amt für Straßen und Verkehr



Amt für Straßen
und Verkehr

ASV, Herdentorsteinweg 49/50, 28195 Bremen

Ortsamt Borgfeld

Borgfelder Landstraße 21

28357 Bremen



**Freie
Hansestadt
Bremen**

Auskunft erteilt
Mathias Müller
T +49 421 361 11939

E-Mail
mathias.mueller@asv.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
27.06.2025

Bremen, den 18.08.2025

Beiratsbeschluss „Ampel Ortsmitte“

Sehr geehrte Damen und Herren,

sie haben uns den o.g. Beschluss mit Mail vom 27.06.2025 übersendet. Darin bittet der Beirat Borgfeld das Amt für Straßen und Verkehr, zu prüfen, wie der Kreuzungsbereich Borgfelder Heerstraße / Borgfelder Landstraße an der Fußgängerampel in der Dorfmitte für den Fuß- und Fahrradverkehr sicherer gestaltet werden kann.

Zu den in der Begründung des Beschlusses formulierten Aussagen nehmen wir wie folgt Stellung:

„Der gesamte Kreuzungsbereich ist aus allen Richtungen für sämtliche Verkehrsteilnehmer unübersichtlich.“

Diese pauschale Aussage lässt sich so nicht bestätigen. Der Kreuzungsbereich wurde zuletzt gemäß den geltenden Richtlinien für Sichtweiten und Verkehrssicherheit überprüft. Die vorhandene Beschilderung, Markierungen und Signalanlagen entsprechen den verkehrsrechtlichen Anforderungen. Die Sichtverhältnisse für alle Verkehrsteilnehmer – sowohl für Kfz-Fahrer als auch für Radfahrende und Fußgänger – sind aus technischer Sicht als ausreichend zu bewerten. Sollten punktuelle Einschränkungen (z.B. durch parkende Fahrzeuge, Heckenwuchs etc.) bestehen, werden diese im Rahmen der regelmäßigen Kontrollen geprüft und behoben.



Dienstgebäude
Herdentorsteinweg 49/50
28195 Bremen



Bus / Straßenbahn
Hauptbahnhof
oder Herdentor

Eingang
Entwurf und Neubau:
Hillmannplatz 8-10
Straßenerhaltung,
Brücken- und Ing.bau
sowie Schwertransporte:
Hillmannstraße 2a

Sprechzeiten
Mo. bis Fr.
8:00 - 12:00 Uhr
weitere Termine
nach tel.
Vereinbarung möglich

Geschäftsstelle:
T (0421) 361 9780
F (0421) 361 9738
E-Mail office@asv.bremen.de



„Die Ampel in der Ortsmitte ist eine nur gelegentlich genutzte Bedarfsampel.“

Bedarfsampeln (auch „Fußgängeranforderungsanlagen“) sind im innerörtlichen Bereich ein gängiges und bewährtes Mittel, um den Verkehrsfluss zu optimieren und gleichzeitig sichere Querungsmöglichkeiten zu bieten. Die Frequenz der Nutzung hängt naturgemäß von Tageszeit und Verkehrsaufkommen ab. Daten aus der Verkehrsbeobachtung zeigen jedoch, dass die Anlage regelmäßig genutzt wird – insbesondere zu Schulbeginn und Schulende. Ihre Funktion ist intakt und sie erfüllt ihre Aufgabe, indem sie bei Anforderung den Verkehr zuverlässig anhält.

„Autos queren immer wieder bei Rot die Kreuzung.“

Diese Behauptung ist nicht durch systematische Beobachtungen oder belastbare Daten gedeckt. Einzelne Rotlichtverstöße lassen sich im Verkehrsalltag leider nie völlig ausschließen, rechtfertigen jedoch nicht die Verallgemeinerung, dass dies „immer wieder“ geschehe. Die Polizei führt stichprobenartige Kontrollen durch, um Regelverstöße zu sanktionieren. Wenn konkrete Beobachtungen vorliegen, werden diese gerne entgegengenommen und können in die Einsatzplanung einfließen.

„Dies ist ein unhaltbarer Zustand, zumal täglich viele Schulkinder die Ampel nutzen.“

Gerade für Kinder wird durch die Bedarfsampel ein sicherer Übergang gewährleistet. Die Anlage ist Bestandteil des schulischen Sicherheitskonzepts und wird im Rahmen der Schulwegpläne berücksichtigt. Die Verkehrssicherheitsarbeit der Schulen und Polizei, z.B. durch Schulwegtraining und Verkehrshelfer, ergänzt diesen Schutz. Ein „unhaltbarer Zustand“ liegt nicht vor – gleichwohl werden Anregungen zur weiteren Verbesserung ernst genommen.

„Anwohnende haben bereits mehrfach beobachtet, dass es ohne Eingreifen anderer zu einem potentiell tödlichen Unfall hätte kommen können.“

Solche Schilderungen sind nachvollziehbar beunruhigend. Jedoch handelt es sich um Einzelfallbeobachtungen, die subjektiv gefärbt sein können. Potentielle Gefahrensituationen sind nicht gleichzusetzen mit systematischen Sicherheitsdefiziten. Meldungen von Anwohnenden werden ernst genommen, können aber nur im Zusammenhang mit objektiven Daten (Unfallstatistik, Verkehrsbeobachtung etc.) bewertet werden. Bislang sind an der fraglichen Stelle keine schwerwiegenden Unfälle mit Personenschaden dokumentiert worden.

Entsprechend gibt es keine Ansatzpunkte für die vom Beirat formulierten Vorschläge.

Im Auftrag

Gez. Mathias Müller